

**JAHRESABSCHLUSS**

**2024**

der

**Raiffeisenbank**

**Ennstal**

eGen

mit Sitz in:

Ternberg

## Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva	EUR	Vorjahr in TEUR
<b>1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern</b>	3.513.252,70	3.448
<b>2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind</b>	0,00	0
a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	0,00	0
b) zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassene Wechsel	0,00	0
<b>3. Forderungen an Kreditinstitute</b>	156.773.109,08	114.972
a) täglich fällig	115.273.109,08	75.972
b) sonstige Forderungen	41.500.000,00	39.000
<b>4. Forderungen an Kunden</b>	257.857.842,49	252.453
<b>5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>	3.009.841,33	0
a) von öffentlichen Emittenten	0,00	0
b) von anderen Emittenten	3.009.841,33	0
darunter:		
eigene Schuldverschreibungen	0,00	0
<b>6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>	32.292.341,30	30.735
<b>7. Beteiligungen</b>	38.772.396,93	38.769
darunter:		
an Kreditinstituten	0,00	0
<b>8. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	0,00	0
darunter:		
an Kreditinstituten	0,00	0
<b>9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens</b>	8.234,64	8
<b>10. Sachanlagen</b>	2.928.055,57	2.021
darunter:		
Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	2.108.693,42	1.803
<b>11. Anteile an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft</b>	0,00	0
darunter:		
Nennwert	0,00	0
<b>12. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	2.578.974,58	2.047
<b>13. Gezeichnetes Kapital, das eingefordert, aber noch nicht eingezahlt ist</b>	0,00	0
<b>14. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	0,00	0
darunter:		
Unterschiedsbetrag gem. § 906 Abs 33 UGB	0,00	0
<b>15. Aktive latente Steuern</b>	1.224.669,82	1.203
<b>SUMME DER AKTIVA</b>	498.958.718,44	445.656

## Passiva

Bilanz zum 31. Dezember 2024

	EUR	Vorjahr in TEUR
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	11.403.192,00	11.950
a) täglich fällig	0,00	0
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	11.403.192,00	11.950
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>	402.111.445,64	356.103
a) Spareinlagen	107.206.677,56	107.870
darunter:		
aa) täglich fällig	29.723.832,61	36.511
ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	77.482.844,95	71.359
b) sonstige Verbindlichkeiten	294.904.768,08	248.233
darunter:		
ba) täglich fällig	162.028.338,20	135.419
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	132.876.429,88	112.814
<b>3. Verbriefte Verbindlichkeiten</b>	0,00	0
a) begebene Schuldverschreibungen	0,00	0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	0,00	0
<b>4. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	1.419.423,63	1.196
<b>5. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	1.131.977,99	1.133
darunter:		
Zuschreibungsrücklage gem. § 906 Abs 32 UGB	1.117.295,36	1.117
Unterschiedsbetrag gem. § 906 Abs 34 UGB	0,00	0
<b>6. Rückstellungen</b>	7.108.807,91	6.075
a) Rückstellungen für Abfertigungen	1.873.825,87	1.725
b) Rückstellungen für Pensionen	1.977.178,01	2.311
c) Steuerrückstellungen	970.168,54	884
d) sonstige	2.287.635,49	1.155
<b>6a. Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>	0,00	0
<b>7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>	294.208,00	287
<b>8. Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>	0,00	0
darunter:		
Pflichtwandelschuldverschreibungen gem.§ 26a BWG	0,00	0
<b>8b. Instrumente ohne Stimmrecht gemäß § 26a BWG</b>	0,00	0
<b>9. Gezeichnetes Kapital</b>	220.463,96	222
Gesamtnennbetrag der Geschäftsanteile	284.750,00	288
nicht eingefordertes ausstehendes Geschäftsanteilekap.	64.286,04-	66-
<b>10. Kapitalrücklagen</b>	0,00	0
a) gebundene	0,00	0
b) nicht gebundene	0,00	0
<b>11. Gewinnrücklagen</b>	70.734.059,16	64.420
a) gesetzliche Rücklage	0,00	0
b) satzungsmäßige Rücklagen	62.741.182,10	57.917
c) andere Rücklagen	7.992.877,06	6.503
<b>12. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG</b>	3.657.234,00	3.596
<b>13. Bilanzgewinn/Bilanzverlust</b>	877.906,15	674
<b>SUMME DER PASSIVA</b>	<b>498.958.718,44</b>	<b>445.656</b>

## Posten unter der Bilanz

Bilanz zum 31. Dezember 2024

	EUR	Vorjahr in TEUR
<b>Aktiva</b>		
<b>1. Auslandsaktiva</b>	1.305.626,54	1.801
<b>Passiva</b>		
<b>1. Eventualverbindlichkeiten</b>	178.014.389,17	172.849
darunter:		
a) Akzepte und Indossamentverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln	0,00	0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	175.956.976,39	170.791
<b>2. Kreditrisiken</b>	47.995.425,81	56.489
darunter:		
Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften	0,00	0
<b>3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften</b>	0,00	0
<b>4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>	70.518.227,20	65.629
darunter:		
a) Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	2.951.084,22	2.869
<b>5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>	256.539.428,99	244.970
darunter:		
a) Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs.1 lit. a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (harte Kernkapitalquote in %)	26,34	25,62
b) Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs.1 lit. b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Kernkapitalquote in %)	26,34	25,62
c) Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Gesamtkapitalquote in %)	27,49	26,79
<b>6. Auslandspassiva</b>	4.079.886,43	4.622

**Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung**

	EUR	Vorjahr in TEUR
<b>1. Zinsen und ähnliche Erträge</b>	16.194.434,31	12.529
darunter:		
aus festverzinslichen Wertpapieren	9.841,33	0
<b>2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	5.438.600,26-	2.840-
<b>I. NETTOZINSERTRAG</b>	10.755.834,05	9.689
<b>3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen</b>	1.814.355,70	1.189
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	972.123,37	531
b) Erträge aus Beteiligungen	842.232,33	658
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	0,00	0
<b>4. Provisionserträge</b>	4.725.754,64	4.347
<b>5. Provisionsaufwendungen</b>	664.375,72-	592-
<b>6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften</b>	11.937,81	15
<b>7. Sonstige betriebliche Erträge</b>	278.624,23	185
<b>II. BETRIEBSERTRÄGE</b>	16.922.130,71	14.833
<b>8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>	7.669.767,44-	6.219-
a) Personalaufwand	4.027.315,66-	4.138-
darunter:		
aa) Löhne und Gehälter	3.201.180,76-	2.950-
ab) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	803.480,62-	794-
ac) sonstiger Sozialaufwand	61.667,12-	68-
ad) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	127.550,00-	126-
ae) Dotierung der Pensionsrückstellung	334.229,17	87-
af) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	167.666,33-	113-
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	3.642.451,78-	2.081-
<b>9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände</b>	197.678,74-	181-
<b>10. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	333.627,73-	723-
<b>III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN</b>	8.201.073,91-	7.123-
<b>IV. BETRIEBSERGEBNIS</b>	8.721.056,80	7.710

**Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung**

	EUR	Vorjahr in TEUR
<b>IV. BETRIEBSERGEBNIS - Übertrag</b>	8.721.056,80	7.710
11./ 12. Saldo aus den Auflösungen/Zuweisungen von bzw. zu den Wertberichtigungen auf Forderungen und zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken		
	1.062.777,64-	2.308-
13./ 14. Saldo aus den Auflösungen/Zuweisungen von bzw. zu den Wertberichtigungen aus Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind, und aus der Zuweisung zu Wertberichtigungen zu Beteiligungen		
	563.916,68	996
<b>V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>	8.222.195,84	6.398
<b>15. Außerordentliche Erträge</b>	0,00	0
darunter:		
Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	0
<b>16. Außerordentliche Aufwendungen</b>	0,00	0
darunter:		
Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	0
<b>17. Außerordentliches Ergebnis (Zwischensumme aus Posten 15 und 16)</b>	0,00	0
<b>18. Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>	1.627.524,54-	1.311-
darunter:		
aus latenten Steuern	21.652,46	234
<b>19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen</b>	16.054,07-	17-
<b>VI. JAHRESÜBERSCHUSS/JAHRESFEHLBETRAG</b>	6.578.617,23	5.070
<b>20. Rücklagenbewegung</b>	5.700.711,08-	4.396-
darunter:		
Dotierung der Hafrücklage	61.300,00-	99-
Auflösung der Hafrücklage	0,00	0
<b>VII. JAHRESGEWINN/JAHRESVERLUST</b>	877.906,15	674
<b>21. Gewinnvortrag/Verlustvortrag</b>	0,00	0
<b>VIII. BILANZGEWINN/BILANZVERLUST</b>	877.906,15	674

# **Anhang zum Jahresabschluss 2024**

**der**

**Raiffeisenbank Ennstal  
eGen**

.....  
(Stampiglie)

## **1. Angaben zu den in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Der Jahresabschluss wurde unter Bedachtnahme auf die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden berücksichtigt.

### 1.1. Währungsumrechnung

Fremdwährungsbeträge werden gemäß § 58 Abs 1 BWG zu EZB-Referenzkursen bzw. Devisen-Mittelkursen bewertet.

### 1.2. Wertpapiere

Wertpapiere des Anlagevermögens werden gem. § 204 Abs 2 UGB bewertet, wobei auch bei nur vorübergehender Wertminderung auf den niedrigeren Wert zum Abschlussstichtag abgeschrieben wird.

Über pari angeschaffte Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens werden gemäß § 56 Abs 2 BWG zeitanteilig auf den Rückzahlungsbetrag abgeschrieben. Bei Wertpapieren, die unter pari angeschafft werden, erfolgt keine zeitanteilige Zuschreibung.

Wertpapiere, die als Deckungsstock für Mündelgelder gewidmet sind, sind Anlagevermögen und werden gemäß § 2 Abs 3 der Mündelsicherheitsverordnung zum strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Die Raiffeisenbank führt kein Handelsbuch gemäß Teil 3, Titel I, Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013.

### 1.3. Ausleihungen, Eventualforderungen und Kreditrisiken

Zu den erkennbaren Risiken bei Kreditfällen werden in Form einer dynamischen Vorsorge auf der Basis der Risikoklassen gemäß der Einstufung nach dem System "Risikomanagement" standardisiert ermittelte Risikovorsorgen zu Geldkrediten bzw. Rückstellungen zu Eventualverpflichtungen gebildet. Soweit die erforderlichen Risikovorsorgen bzw. Rückstellungen nicht selbst gebildet sind, liegt für das betreffende Kreditrisiko eine Ausfallhaftung der Raiffeisen-Kredit-Garantie-Gesellschaft als Einrichtung der Raiffeisenbankengruppe OÖ. vor.

### 1.4. Unterbewertung gem. § 57 Abs 1 und 2 BWG

Für Forderungen an Kunden wurde vom Bewertungswahlrecht gem. § 57 Abs 1 und 2 BWG Gebrauch gemacht.

### 1.5. Beteiligungen

Die Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn der beizulegende Wert voraussichtlich dauernd unter dem Beteiligungsbuchwert liegt.

1.6. Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie der Sachanlagen erfolgt zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen linearen Abschreibungen.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Folgende Nutzungsdauer wurde der Abschreibung zugrunde gelegt:

	von	bis	
Immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens	3	65	Jahre
Gebäude	15	46	Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2	20	Jahre

1.7. Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgelder

Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgelder werden im Einklang mit der AFRAC-Stellungnahme 27 Personalrückstellungen (UGB), Juni 2022, nach versicherungsmathematischen bzw. sofern vertretbar nach finanzmathematischen Grundsätzen berechnet. Dabei werden die erwarteten Versorgungsleistungen auf den gesamten Zeitraum der Beschäftigung verteilt. Zukünftige Gehalts- und Pensionssteigerungen sowie Fluktuationsabschläge werden berücksichtigt.

Die in der Bilanz erfasste leistungsorientierte Verpflichtung aus einem Versorgungsplan stellt den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung dar. Des Weiteren werden die Zahlungen für beitragsorientierte Verpflichtungen im Personalaufwand erfasst.

1.8. Übrige Rückstellungen

In den übrigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken sowie dem Grunde nach gewisse, jedoch hinsichtlich der Höhe ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach umsichtiger unternehmerischer Beurteilung erforderlich sind.

1.9. Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

## 2. Erläuterungen zu Bilanzposten

Die Angaben der Vorjahreszahlen in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung und im Anhang erfolgen generell in Tausend Euro.

### 2.1. Darstellung der Fristigkeiten von Forderungen

Die nicht täglich fälligen Forderungen an Kreditinstitute (Aktiva 3 b) und Nichtbanken (Aktiva 4) gliedern sich gem. § 64 Abs 1 Z 4 BWG nach der Fristigkeit wie folgt:

Restlaufzeit	Forderungen an Kreditinstitute Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	Forderungen an Nichtbanken Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
bis 3 Monate gebunden	0,00	0	10.237.322,06	6.027
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr gebunden	3.000.000,00	5.000	31.455.011,36	21.301
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre gebunden	19.000.000,00	17.000	63.632.146,01	73.010
mehr als 5 Jahre ge- bunden	19.500.000,00	17.000	146.701.755,40	146.150
Gesamt	41.500.000,00	39.000	252.026.234,83	246.488

### 2.2. Wertpapiere

Die zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere der Aktivposten 5 und 6 gliedern sich in börsennotiert und nicht börsennotiert wie folgt:

Bezeichnung	börsennotiert 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	nicht börsennotiert 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsl. Wertpapiere	3.000.000,00	0	0,00	0

Die zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere der Aktivposten 5 und 6 gliedern sich nach der Art der Bewertung folgendermaßen:

Bezeichnung	wie Anlagevermögen bewertet 2024 in EUR	Vorjahr In TEUR	nicht wie Anlagevermögen bew. 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsl Wertpapiere	3.000.000,00	0	0,00	0

### 2.3. Beteiligungen und Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

In den Aktivposten 2, 3, 4 und 5 sind nachstehende verbrieft und unverbrieft Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und an verbundene Unternehmen enthalten:

Bezeichnung der Bilanzposten	Forderungen an Beteiligungsunternehmen		Forderungen an verbundene Unternehmen	
	Buchwert 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	Buchwert 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Forderungen an Kreditinstitute (hievon nachrangig)	156.773.109,08 (0,00)	114.972 (0)	0,00 (0,00)	0 (0)
Forderungen an Kunden (hievon nachrangig)	847.512,61 (0,00)	1.546 (0)	0,00 (0,00)	0 (0)

In den Passivposten 1, 2, 3 und 7 sind nachstehende verbrieft und unverbrieft Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten:

Bezeichnung der Bilanzposten	Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen		Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	
	Buchwert 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	Buchwert 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Verbindlichkeiten gegenü. Kreditinstituten	11.403.192,00	11.950	0,00	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	48.579,58	35	0,00	0

### 2.4. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens der Raiffeisenbank ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Der im Aktivposten 10 enthaltene Wert der Grundstücke beträgt insgesamt EUR 263.540,215. Bei den zum Finanzanlagevermögen gehörenden Finanzinstrumenten (gem. § 238 Abs 1 Z 2 UGB) liegt der jeweilige Buchwert nicht über dem beizulegenden Zeitwert.

### 2.5. Latente Steuern (§ 238 Abs 1 Z 3):

Die Steuerabgrenzung für aktive latente Steuern resultiert insbesondere aus Differenzen in:

- Rückstellungen für Sozialkapital
- Unterbewertung gem. § 57 BWG
- Sonstige langfristige Rückstellungen

Weiters wurden aus dem Titel der Aufwandsverteilung aktive latente Steuern angesetzt.

Die Steuerabgrenzung für passive latente Steuern resultiert insbesondere aus Differenzen in:

- Sachanlagevermögen iZm der Inanspruchnahme steuerlicher Investitionsbegünstigungen
- Finanzanlagen

Die aktiven latenten Steuern übersteigen die passiven Differenzen, sodass sich per Saldo eine Steuerentlastung ergibt.

Die Berechnung der latenten Steuern beruht auf einem Steuersatz von 23 %.

Die latenten Steuern haben sich im Jahr 2024 um EUR 21.652,46 erhöht und betragen per 31.12.2024 EUR 1.224.669,82.

## 2.6. Eigenkapital und eigenkapitalnahe Verbindlichkeiten

Die Veränderung der Anzahl der Mitglieder, der Geschäftsanteile und der darauf entfallenden Nachschusspflichten und geleisteten Beträge stellt sich im Jahr 2024 wie folgt dar:

	Anzahl der		Geschäftsanteilekapital in EUR
	Mitglieder	Geschäfts- anteile	
Stand per 01.01.	5.887	28.738	287.680,00
Zugang	22	239	2.390,00
Abgang	131	502	5.020,00
Stand per 31.12.	5.778	28.475	284.750,00
davon gekündigt	131	225	2.250,00
davon aushaftendes Geschäftsanteilekapital (nicht eingefordert)			64.286,04

In nachfolgenden Posten sind weitere nachrangige Verbindlichkeiten von stillen Gesellschaftern enthalten:

Bezeichnung des Postens	Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	294.208,00	287

Die Nachrangigkeit entsprechend § 51 Abs 9 BWG ist jeweils schriftlich vereinbart.  
Das in den Jahren 2019 bis 2024 begebene Nachrangkapital zählt zu den Instrumenten des Ergänzungskapitals im Sinne von Art. 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013.

## 2.7. Aufgliederung des Kernkapitals und der ergänzenden Eigenmittel

Das Kernkapital und die ergänzenden Eigenmittel setzen sich wie folgt zusammen:

EIGENMITTEL (CA1)	Betrag zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
<b>Hartes Kernkapital</b>	<b>67.567.142,98</b>	<b>62.778</b>
Anrechenbare Kapitalinstrumente	218.213,96	219
P9. Gezeichnetes Kapital	220.463,96	222
P9. abzgl. gekündigte Geschäftsanteil	- 2.250,00	-3
P10. Kapitalrücklagen	0,00	0
<b>Einbehaltene Gewinne</b>	<b>64.341.222,34</b>	<b>59.517</b>
P11. Gewinnrücklagen	70.734.059,16	64.420
P11. Freie Rücklage nicht EM-wirksam	- 5.500.000,00	-4.150
P11. IPS-Rücklage	- 892.836,82	-753
P13. Bilanzverlust	0,00	0
<b>Sonstige Rücklagen</b>	<b>3.657.234,00</b>	<b>3.615</b>
P12. Haftrücklage	3.657.234,00	3.596
<b>P6 A. Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>
Übergangsanpassungen zu Kapitalinstrumenten des harten Kernkapital	0,00	0
		0
		0
Abzugs- und Korrekturposten aufgrund Anpassungen des harten Kernkapitals	0,00	0
Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0
A9. abzgl. immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0
Unzureichende Deckung notleidender Risikopositionen	-649.527,32	-572
Sonstige Anpassungen/Abzüge vom harten Kernkapital	0,00	0
<b>Zusätzliches Kernkapital</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>
P8. Zusätzliches Kernkapital gem. Teil 2 Titel I Kapitel 3 der VO 575/2013	0,00	0
P8b. Instrumente ohne Stimmrecht gem. § 26a BWG	0,00	0
<b>Kernkapital (T1)</b>	<b>67.567.142,98</b>	<b>62.778</b>
<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>2.951.084,22</b>	<b>2.869</b>
Als Ergänzungskapital anrechenbare Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen	151.084,22	145
Auslaufende Instrumente des Ergänzungskapitals (Nachrangeinlagen, Haftsummenzuschlag gem. Übergangsbestimmungen, Neubewertungsreserve)	0,00	0
Allgemeine Kreditrisikoanpassung gem. Art. 62 lit c) der VO (EU) Nr. 575/2013	2.800.000,00	2.724
P7 Ergänzungskapital gem. Art. 62 lit a) der VO (EU) Nr. 575/2013	0,00	0
<b>EIGENMITTEL (CA1)</b>	<b>70.518.227,20</b>	<b>65.647</b>

2.8. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die in der Bilanz unter PASSIVA 5 Rechnungsabgrenzungsposten enthaltenen Investitionszuschüsse aus öffentlichen Mitteln haben sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt entwickelt:

BILANZPOSTEN	Anfangsbestand in EUR	Zugang in EUR	Verminderung in EUR	Endbestand in EUR
Sachanlagen darunter: Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	16.138,59  (7.634,48)	0,00  (0,00)	2.496,58  (821,40)	14.682,63  (6.813,08)
Gesamt	16.138,59	0,00	2.496,58	14.682,63

2.9. Darstellung der Fristigkeiten von Verbindlichkeiten

Die nicht täglich fälligen Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten (Passiva 1 b) und Nichtbanken (Passiva 2 ab, 2 bb) gliedern sich gem. § 64 Abs 1 Z 4 BWG nach der Fristigkeit wie folgt:

Restlaufzeit	Verpflichtungen gg. Kreditinstitute Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	Verpflichtungen gg. Nichtbanken Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
bis 3 Monate gebunden	2.987,17	2	9.766.181,22	12.393
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr gebunden	2.987,17	2	37.622.855,61	21.839
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre gebunden	1.285.097,94	1.859	52.790.458,87	43.365
mehr als 5 Jahre ge- bunden	10.079.975,63	10.049	110.179.779,13	106.575
Gesamt	11.371.047,91	11.912	210.359.274,83	184.172

2.10. Rückstellungen und sonstige VerbindlichkeitenPersonalarückstellungen

Als Rechnungszinssatz wird der Durchschnittzinssatz der vergangenen 7 Jahre entsprechend der Regelung in § 253 Abs 2 dHGB herangezogen.

Die Pensionsverpflichtungen werden unter Verwendung des Tafelwerkes „AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ ermittelt.

Annahmen zur Berechnung der erwarteten leistungsorientierten Ansprüche zum 31.12.2024	Pension	Abfertigung	Jubiläumsgelder
Art der Berechnung	versicherungsmathematisch	finanzmathematisch	finanzmathematisch
Ansammlungsverfahren	Teilwertverfahren	Teilwertverfahren	Teilwertverfahren
Rechnungszinssatz	1,69% (VJ: 1,4%)	1,69% (VJ: 1,4%)	1,97% (VJ: 1,76%)
Pensionssteigerung Anwartschaftsphase	3,75% (VJ: 4,75%)		
Pensionssteigerung Leistungsphase	2,75% (VJ: 3,75%)		
Gehaltssteigerung		3,75% (VJ: 4,75%)	3,75% (VJ: 4,75%)
Pensionsantrittsalter: Frauen/Männer	62 / 64 (VJ: 62 / 63)	62 / 64 (VJ: 62 / 63)	62 / 64 (VJ: 62 / 63)
Fluktuationsabschlag	0% (VJ: 0%)	0% (VJ: 0%)	0,39 - 14,39 (VJ: 0,39 - 14,39%)

#### Sonstige Rückstellungen

Die in der Bilanz unter PASSIVA 6 d) ausgewiesenen sonstigen Rückstellungen enthalten nachstehende Rückstellungen mit einem erheblichen Umfang:

Bezeichnung der Rückstellung	Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
für nicht konsumierte Urlaube	227.959,93	167
für Eventualforderungen	566.706,28	360
für Jubiläumsgeldansprüche	145.198,66	124
für Wegfall USt-Zwischenbankbefreiung (verbotene Beihilfe)	932.269,83	0
für Zinsenrückerstattung Soll	0,00	126
Refundierung Bearbeitungsgebühren	231.274,00	203
Wegfall UST Befreiungen	1.058.191,20	0

#### Rückstellung Wegfall Zwischenbankbefreiung

Anlässlich eines Beschwerdeverfahrens stellte das österreichische Bundesfinanzgericht am 28. Juni 2024 einen Antrag auf Vorabentscheidung an den EuGH mit der Frage, ob die Umsatzsteuerbefreiung gemäß § 6 Abs. 1 Z 28 zweiter Satz UStG eine staatliche Beihilfe gemäß Artikel 107 Abs. 1 AEUV darstellt. Laut dieser Befreiungsbestimmung sind sonstige Leistungen, die zwischen Unternehmern erbracht werden, die überwiegend Bank-, Versicherungs- oder Pensionskassenumsätze ausführen, unecht umsatzsteuerbefreit, soweit sie unmittelbar zur Ausführung der genannten Umsätze verwendet werden. Auf dieser gesetzlichen Grundlage hat die Raiffeisenbank steuerfreie Dienstleistungen in wesentlicher Höhe bezogen. Sofern der EuGH zum Urteil kommt, dass eine rechtswidrige Beihilfe vorliegt, und die Europäische Kommission einen Rückforderungsbeschluss trifft, wird die Republik Österreich verpflichtet, die verbotene Beihilfe einschließlich Zinsen für die Vergangenheit, aber maximal 10 Jahre, zurückzufordern. Ein negativer Ausgang des Verfahrens wird als überwiegend wahrscheinlich eingeschätzt.

Sonstige Verbindlichkeiten

In den "sonstigen Verbindlichkeiten" sind Aufwendungen in der Höhe von EUR 883.699,67 (Vorjahr: TEUR 769) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

2.11. Ergänzende Angaben

In der Bilanz sind Aktivposten und Passivposten in Fremdwährung in nachstehender Höhe enthalten:

Bezeichnung der Posten	Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Aktivposten in fremder Währung	1.636.604,15	2.172
Passivposten in fremder Währung	1.618.877,54	2.145

Zum 31.12.2024 sind für die Mündelgeldspareinlagen in Höhe von EUR 1.050.780,18 (Vorjahr: TEUR 1.046) Wertpapiere als Deckungsstock in Höhe von EUR 1.475.462,17 (Vorjahr: TEUR 1.472) gewidmet.

Als Sicherheit für fundierte Wertpapieremissionen der Raiffeisenlandesbank OÖ AG werden Forderungen an Kunden in Höhe von EUR 139.022.250,98 (Vorjahr: TEUR 137.444) verwendet und als Sicherheit für Refinanzierungen der Raiffeisenlandesbank OÖ AG bei der OeNB sind Forderungen an Kunden in Höhe von EUR 2.912.059,99 (Vorjahr: TEUR 3.601) zediert.

2.12. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Alle Institute der Raiffeisen Bankengruppe Österreich unterliegen uneingeschränkt den österreichischen Bestimmungen zur Einlagensicherung und Anlegerentschädigung (ESAEG). Für die Raiffeisenbank nimmt seit 29.11.2021 die Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen die Funktion als gesetzliche Einlagensicherung und Anlegerentschädigung wahr.

Die gesetzliche Einlagensicherung erfasst natürliche und nicht natürliche Personen.

Zum Stichtag 30.09.2019 bestehende Guthaben über EUR 100.000,00 fallen weiterhin unter die Haftung der „Raiffeisen-Kundengarantiefonds Oberösterreich“ sowie „Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich“, Auszahlungen und alle anderen Belastungsbuchungen nach dem Stichtag reduzieren diese Haftung.

Die Raiffeisenbank ist weiters Mitglied des „Institutsbezogenen Sicherungssystems“ der österreichischen Raiffeisen-Geldorganisation. Sinn und Zweck dieses Sicherungssystems ist es, den aufrechten Bestand jedes einzelnen Mitglieds (somit auch der Raiffeisenbank) sowie des Sicherungssystems in seiner Gesamtheit zu sichern.

**3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**3.1. Erträge aus Investmentfondsanteilen

Die Erträge aus Investmentfondsanteilen betragen im Geschäftsjahr EUR 627.389,67. Davon entfallen EUR 256.294,53 auf ausschüttungsgleiche Erträge, die aktiviert worden sind.

3.2. Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten

Der Gesamtbetrag der Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten betrug im Geschäftsjahr 2024 insgesamt EUR 3.461,00 (Vorjahr: TEUR 3).

3.3. Sonstige betriebliche Erträge

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten 7 ausgewiesenen sonstigen betrieblichen Erträge enthalten nachstehende Posten mit einem erheblichen Umfang:

Bezeichnung des Postens	Betrag zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Mieterträge 10%	0,00	59
Auflösung Sonst. Rückstellung	0,00	21

3.4. Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten 8a af) ausgewiesenen Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung des Postens	Betrag zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Aufwendungen für Abfertigungen	149.024,83	98
Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	18.641,50	15

3.5. Aufwendungen oder Erträge für Rückstellungen für Jubiläumsgelder und Rückstellungen für vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen

Im Posten 8a aa) Löhne und Gehälter sind Aufwendungen für Rückstellungen für Jubiläumsgelder und Rückstellungen für vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen in Höhe von EUR 21.630,69 (Vorjahr: TEUR 1) enthalten.

3.6. Aufwendungen oder Erträge für Pensionsrückstellungen

Im Geschäftsjahr 2024 beträgt die Auflösung der Pensionsrückstellung für direkte Pensionszusagen EUR -334.229,17 (Vorjahr Zuweisung TEUR 87). Weiters wurden im Geschäftsjahr für ausgelagerte (beitrags- und leistungsorientierte) Pensionszusagen EUR 53.002,46 (Vorjahr: TEUR 48) geleistet.

3.7. Erträge für Verwaltungs- und Agenturdienstleistungen

Der Gesamtbetrag der Erträge für Verwaltungs- und Agenturdienstleistungen betrug im Geschäftsjahr 2024 insgesamt EUR 547.688,68 (Vorjahr: TEUR 509).

3.8. Aufwendungen für den Abschlussprüfer

An Aufwendungen für den Abschlussprüfer fielen im Geschäftsjahr 2024 für Bestätigungsleistungen EUR 43.140,00 (Vorjahr: TEUR 43).

3.9. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Der Posten „Steuern vom Einkommen und Ertrag“ gliedert sich wie folgt:

	2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Körperschaftsteueraufwand:	1.649.177,00	1.545
Latente Steuern:	-21.652,46	-234

## 4. Sonstige Angaben

### 4.1. Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Der OGH hat mit Entscheidung 7 Ob 169/24i, welche im März 2025 veröffentlicht worden ist, festgestellt, dass Klauseln, welche eine prozentuelle Berechnung einer Kreditbearbeitungsgebühr vorsehen, unzulässig sind. Der OGH hat nicht ausgesprochen, dass Kreditbearbeitungsentgelte per se unzulässig wären, sondern es lässt sich daraus ableiten, dass am tatsächlichen Bearbeitungsaufwand orientierte Bearbeitungsgebühren weiterhin zulässig sind.

Eine Erstanalyse hat ergeben, dass bei der Raiffeisenbank von einer prozentuellen Verrechnung von Bearbeitungsgebühren seit langer Zeit Abstand genommen wird. Nach aktuellem Kenntnisstand wird von keiner oder nur von einer geringen potentiellen Betroffenheit ausgegangen.

Darüber hinaus sind keine Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag, die weder in der Bilanz noch in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt sind, eingetreten.

### 4.2. Gesamtkapitalrentabilität

Die Gesamtkapitalrentabilität gem. § 64 Abs 1 Z 19 BWG (Quotient des Jahresergebnisses nach Steuern geteilt durch die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag) beträgt 1,3 % (Vorjahr: 1,1 %).

### 4.3. Angaben über Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2024 waren durchschnittlich 37,3 Angestellte und 1,4 Arbeiter tätig.

### 4.4. Vorschüsse, Kredite und Eventualforderungen an Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Die Vorschüsse, Kredite und Eventualforderungen an Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates verteilen sich wie folgt:

Organe	Kredite/Vorschüsse 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	Eventualforderungen 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Vorstand	210.967,98	246	0,00	0
Aufsichtsrat	716.825,50	764	0,00	0
Gesamt	927.793,48	1.010	0,00	0

Die Ausleihungen an die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates werden zu den sektorüblichen Vertragsbedingungen gewährt. Rückzahlungen werden vereinbarungsgemäß geleistet.

### 4.5. Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

Die im Geschäftsjahr 2024 getätigten Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen in Bezug auf Vorstandsmitglieder, leitende Angestellte und andere Arbeitnehmer verteilen sich wie folgt:

Personengruppe	Betrag zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Vorstand und leitende Angestellte	54.567,43	29
andere Arbeitnehmer	-155.257,57	232
Gesamt	-100.690,14	261

4.6. Aufwendungen für Bezüge und Vergütungen des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Die im Geschäftsjahr 2024 gewährten Bezüge an aktive und ehemalige (inkl. der Hinterbliebenen) Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates verteilen sich wie folgt:

Organe	Aktive Mitglieder 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	Frühere Mitglieder 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Vorstand	522.243,24	474	21.741,32	20
Aufsichtsrat	31.680,00	33		

Die Aufschlüsselung der Bezüge an aktive und ehemalige (inkl. der Hinterbliebenen) Mitglieder des Vorstandes wurde unter Anwendung der Schutzklausel unterlassen. Bezüge an ehemalige Mitglieder des Aufsichtsrates und deren Hinterbliebene sind nicht angefallen.

4.7. Angaben gem. § 64 Abs 1 Z 18 lit a bis f BWG

Die Raiffeisenbank unterhält keine Niederlassung außerhalb Österreichs. Die Angaben gem. § 64 Abs 1 Z 18 lit a bis f BWG sind daher ident mit den jeweiligen Posten des Jahresabschlusses.

4.8. Vorschlag über die Verwendung des Ergebnisses

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates wird der Generalversammlung vorschlagen, den Bilanzgewinn von EUR 877.906,15 der satzungsmäßigen Rücklage zuzuweisen.

4.9. Offenlegung gemäß Artikel 431 – 455 Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Die gemäß Artikel 431 – 455 Verordnung (EU) Nr. 575/2013 offenzulegenden Informationen sind auf der Homepage der Raiffeisenbank ([www.raiffeisen-ooe.at/impressum-34080](http://www.raiffeisen-ooe.at/impressum-34080)) veröffentlicht.

4.10. Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Während des Geschäftsjahres 2024 waren folgende Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates tätig:

Vorstand:

Name	Funktion
Dir. Rudol Niederhofer	Vorsitzender des Vorstandes
Josef Neuhauser, B.Sc	Stellvertreter des Vorstandsvorsitzenden
Harald Riglthaler	Stellvertreter des Vorstandsvorsitzenden

Aufsichtsrat:

Johann Auer	Vorsitzender des Aufsichtsrates
Walter Fürweger	Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden
LAbg. Mag. Regina Aspalter	
Thomas Brandecker	
Eduard Buchberger	
Franz Gruber	
Johann Gruber	
Ing. Klaus Haider	
Johann Kerec, MSc, BA	
Kommerzialrätin Erika Lottmann	
Ing. Irene Mösenbacher-Molterer	
Mag. Simon Schmithaler	
Franz Tauchner	

Dieser Jahresabschluss wurde am 09.04.2025 aufgestellt

Vorstand

**Raiffeisenbank Ennstal eGen**

(Firmenstampiglie)

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Wendehofen R. Nebauer', written over a horizontal line.

und im Sinne der Satzung behandelt:

In der Aufsichtsratssitzung am 10.04.2025

Für den Aufsichtsrat

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Stümpgen Walter', written over a horizontal line.

Dieser Jahresabschluss wurde in der Generalversammlung am .....  
behandelt und genehmigt.

Der Vorsitzende

\_\_\_\_\_

Dieser Jahresabschluss wurde gemäß den gesetzlichen Bestimmungen am .....  
zur Veröffentlichung eingereicht.

**Anlagespiegel**

Das Anlagevermögen der Raiffeisenbank hat sich folgendermaßen entwickelt (Angaben in EUR):

Bilanzposten	Kumulierte Abschreibungen										Buchwerte		
	Stand 1.1.2024	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2024	Stand 1.1.2024	Zugänge	Zu- schreibungen	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023
Schuldittel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Forderungen an Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Forderungen an Kunden	305.077,00	0,00	0,00	0,00	305.077,00	305.077,00	0,00	0,00	0,00	0,00	305.077,00	0,00	0,00
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere von öffentlichen Stellen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere von anderen Emittenten	0,00	3.000.000,00	0,00	0,00	3.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>darunter eigene Schuldverschreibungen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	32.069.019,74	903.551,92	0,00	0,00	32.972.571,66	1.350.547,90	58.487,72	0,00	0,00	0,00	786.631,22	32.185.940,44	30.718.471,84
Beteiligungen	38.794.730,93	3.000,00	0,00	0,00	38.797.730,93	25.334,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.334,00	38.772.396,93	38.769.396,93
<i>darunter an Kreditinstitute</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>darunter an Kreditinstitute</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	18.763,09	0,00	0,00	0,00	18.763,09	10.327,45	201,00	0,00	0,00	0,00	10.528,45	8.234,64	8.435,64
Sachanlagen	10.055.995,08	1.114.625,86	0,00	332.131,95	10.838.488,99	8.035.326,63	197.477,56	0,00	0,00	322.370,77	7.910.433,42	2.928.055,57	2.020.668,45
<i>darunter Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden</i>	7.356.430,75	407.214,34	14.773,20	89.569,07	7.688.849,22	5.553.425,85	107.035,72	0,00	0,00	80.305,77	5.580.155,80	2.108.693,42	1.803.004,90
Anteile an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>darunter Nennwert</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>SUMME</b>	<b>81.243.585,84</b>	<b>5.021.177,78</b>	<b>0,00</b>	<b>332.131,95</b>	<b>85.932.631,67</b>	<b>9.726.612,98</b>	<b>256.166,28</b>	<b>622.404,40</b>	<b>0,00</b>	<b>322.370,77</b>	<b>9.038.004,09</b>	<b>76.894.627,58</b>	<b>71.516.972,86</b>

**LAGEBERICHT**  
**2024**

der

**Raiffeisenbank Ennstal**  
eGen

# **1. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage**

## **1.1. Geschäftsverlauf**

### **1.1.1. Erläuterungen der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen**

#### Das volkswirtschaftliche Umfeld in Österreich:<sup>1</sup>

Im Jahr 2024 hat sich die wirtschaftliche Abwärtsentwicklung Österreichs weiter fortgesetzt. Die Wirtschaftsleistung wird voraussichtlich im Jahresdurchschnitt 2024 um 0,9 % zurückgehen, nach einer Schrumpfung im Jahr 2023 von 0,8 %. Die lange Rezessionsphase in den Sektoren Industrie und Bauwirtschaft hält dabei weiter an. Österreich hat durch die hohen Kostensteigerungen bei Löhnen und Energie preisliche Wettbewerbsfähigkeit im länderübergreifenden Vergleich eingebüßt, was auch die Exportwirtschaft im Umfeld einer schwachen Euroraum-Industrie belastet. Die Lohnstückkosten Österreichs stiegen in den letzten zwei Jahren deutlich mehr als im Euroraum an. Seit der zweiten Jahreshälfte 2022 ist die Nachfrage nach Unternehmenskrediten rückläufig, was von den Kreditinstituten vordringlich mit einem geringeren Finanzierungsbedarf der Unternehmen für Anlageinvestitionen begründet wird. Der Wohnbau leidet ebenfalls stark unter der Konjunkturschwäche, hohen Baupreisen sowie ungünstigen Finanzierungsbedingungen. Die Novellierung der Kreditvergabeverordnung (KIM-VO) wird voraussichtlich erst 2026 positive Akzente für die Bauwirtschaft bringen. Der private Konsum hat sich im abgelaufenen Jahr in Österreich als Ergebnis der Verunsicherung der Konsumenten, trotz merklich steigender Realeinkommen, um rund 0,2 % abgeschwächt.

Im globalen Vergleich hinkt Europa hinter den kräftig wachsenden USA sowie China nach. Die deutsche Wirtschaft als Österreichs wichtigster Partner wird 2024 ebenfalls leicht nachgeben, voraussichtlich 2025 stagnieren und erst 2026 wieder Fahrt aufnehmen. Auch in den anderen europäischen Ländern erholt sich die Wirtschaft nur langsam. Die moderate Expansion der Weltwirtschaft dürfte sich 2025 und 2026 aber fortsetzen, was sich positiv auf den österreichischen Außenhandel auswirken sollte. Der österreichische Arbeitsmarkt zeigt sich im Jahr 2024 trotz konjunktureller Effekte robust, da die Unternehmen angesichts des Arbeitskräftemangels der Vorjahre die Beschäftigung gehalten haben. Die Arbeitslosenquote liegt 2024 bei 7,0 % und verbleibt bis 2026 nach einem zwischenzeitigen Anstieg ungefähr auf diesem Niveau.

Mit dem neuen Jahr stehen die Zeichen für eine Konjunkturerholung gut: Für die nächsten Jahre wird ein Wachstum der heimischen Wirtschaft, die wie Deutschland mit strukturellen Problemen wie dem Wandel in der europäischen Automobilindustrie kämpft, von 0,7 % (2025) sowie 1,3 % (2026) prognostiziert. Dies stützt sich auf eine Erholung der Industriekonjunktur im Euroraum, die den österreichischen Export ankurbeln sollte. Ein Rückgang der Finanzierungskosten dürfte das Investitionsklima verbessern. Ferner liegen gute Anzeichen für eine Aufhellung der Stimmung bei Konsumenten vor, die aufgrund der höheren Sparquoten seit der COVID-19-Pandemie über gute Reserven verfügen.

Die für Österreich wichtigsten Zentralbanken senkten zuletzt ihre Leitzinssätze. Der Zinskorridor in den USA beträgt nun 4,25 % bis 4,50 %, der Einlagensatz im Vereinigten Königreich

---

<sup>1</sup> Quellen: WIFO: Konjunkturprognose 4/2024 (Dezember 2024)  
WIFO: Monatsberichte 12/2024  
IHS: Winter-Prognose der österreichischen Wirtschaft 2024–2026  
OeNB: Fakten zu Österreich und seinen Banken 2024 (Redaktionsschluss: 20. Juni 2024)  
OeNB-Konjunkturindikator (13.12.2024)  
OeNB Reports – Wirtschaftsprognose für Österreich (Dezember 2024)  
AMS – SPEZIAL THEMA ZUM ARBEITSMARKT Jahr 2024 (Jänner 2025)

4,75 % und im Euro-Raum 3,15 %. Die etwas lockere Geldpolitik bremst die Konjunktur aber immer noch.

Über obige Prognosen schwebt das Damoklesschwert der drohenden fiskal- und handelspolitischen Maßnahmen wie bspw. von den USA verhängte Importzölle sowie Eskalationen von Kriegen im Nahen Osten oder in der Ukraine. Außerdem können die noch unbekannt, aber notwendigen Haushaltskürzungen durch eine neue Bundesregierung den Aufschwung dämpfen.

Bei der VPI-Inflationsrate reduziert sich der Wert im Jahresdurchschnitt von 7,8 % auf 2,9 %. Hintergrund sind sinkende Energiepreise, aber auch geringere Preissteigerungen bei Lebensmitteln und Industriegütern. Für die nächsten Jahre wird mit einer weiter rückläufigen Inflationsrate von 2,6 % (2025) bzw. 2,1 % (2026) gerechnet, wobei das Auslaufen der staatlichen Energiekosten-Ausgleichsmaßnahmen ab 2025 preisauftreibende Effekte zeigen soll.

Die österreichischen Banken haben bei konsolidierter Betrachtung ihre harte Kernkapitalquote (CET1) von 10 % per 31.12.2010 auf 17,5 % per Ende 2023 deutlich erhöht. Durch diese höhere Widerstandsfähigkeit ist die Bankenbranche für turbulente Zeiten in der Realwirtschaft gut vorbereitet. Kapitalpuffer werden für Krisensituationen gebildet. Diese Ausgangslage der österreichischen Banken bzw. des österreichischen Finanzmarktes trägt auch während dieser herausfordernden Zeit unverändert zu einer hohen Stabilität bei.

#### Die wirtschaftliche Situation in der Region:

Die wirtschaftliche Situation in der Region, in der wir als Raiffeisenbank Ennstal eGen vorwiegend tätig sind, hat nach den durch die COVID-Pandemie ausgelösten Einschränkungen bzw. der weiterhin großen Unsicherheiten aufgrund des Angriffskrieges auf die Ukraine und auch der kriegerischen Handlungen im Nahen Osten, besonders bei den großen Arbeitgebern in unserer Region, doch deutlich und leider auch nachhaltig gelitten. Die derzeitigen Entwicklungen und politischen Aussagen bezüglich der Zusammenarbeit zwischen Europa und den USA sind für eine Besserung der schwierigen wirtschaftlichen Situation sicherlich nicht förderlich.

Die Arbeitslosenquote in der Region Steyr hat sich im Vergleich zum Vorjahr weiter erhöht und liegt auch über dem oö. Durchschnittswert, wobei - nach wie vor - teilweise von Unternehmen ein Fachkräftemangel in bestimmten Berufsgruppen (z.B. Elektrobereich, Einzelhandel, Pflegebereich, Sozialbereich, Baunebengewerbe und in der Gastronomie) beklagt wird.

Zusätzlich haben wirtschaftliche Schwierigkeiten größerer regionaler Arbeitgeber mit entsprechendem Personalabbau zu einer weiteren Verunsicherung der Privatkunden/-kundinnen über die zukünftige Entwicklung Ihrer Situation geführt.

Bei der Kreditnachfrage wirken sich diese negativen Voraussetzungen in unserer Region bzw. auch die räumliche Entfernung zu den Ballungsräumen Linz und Wels als nicht wirklich vorteilhaft aus. Mangels fehlender infrastruktureller Voraussetzungen gestalten sich z.B. Betriebsansiedlungen auch weiterhin als sehr schwierig.

Für den privaten Wohnbau wurden in den letzten Jahren seitens der Gemeinden in der Region immer wieder entsprechende Grundstücke umgewidmet. Erfolge konnten hier in den Gemeinden Großraming, Maria Neustift, Losenstein und auch Ternberg erzielt werden.

Durch die hohen Baukosten, die weiterhin anhaltende Verunsicherung in der Baubranche, sowie die derzeit gültigen regulatorischen Vorgaben, ist die Nachfrage nach Wohnbaukrediten weiterhin sehr zurückhaltend.

Weiters hat die Region bzw. die Orte im Tätigkeitsgebiet der Raiffeisenbank immer noch mit sinkenden Einwohnerzahlen zu kämpfen (Losenstein, Reichraming, Steyr). Bestenfalls kann die Einwohnerzahl gehalten bzw. leicht gesteigert werden (Großraming, Laussa, Maria Neustift, Ternberg). (Quelle: Statistik Austria)

Mit der Initiative „Lebensraum Ennstal – Da will ich sein!“, unter der Federführung der WKO Steyr, wird seit 2014 versucht, die wirtschaftliche Situation und besonders die Bewusstseinsbildung für die regionale Wirtschaftskraft und die regionale Nahversorgung zu verbessern. Die Trendumkehr könnte hier durch verschiedene Fachkräfte-Initiativen geschafft werden – mehr Lehrlinge und auch mehr Lehrbetriebe in Vergleich zum Jahr 2018 sind vorzuweisen.

Auch die werblichen Aktivitäten rund um den Nationalpark Kalkalpen (mit wunderschönen Wander- und Radwegen) sollen den sanften Tourismus in der Region weiter beleben.

Im Jahr 2024 wurden durch diese Initiativen wieder verschiedene Aktivitäten durchgeführt, bei denen sich die Raiffeisenbank Ennstal auch als attraktiver Arbeitgeber in der Region präsentieren konnte (z.B. beim 9. Berufserlebnistag am 30.09.2024 im TDZ Reichraming). Die Raiffeisenbank Ennstal ist weiterhin Kooperationspartner der Initiative „Lebensraum Ennstal“ und auch Mitglied der Initiative „Steyrland – wir rocken die Region!“.

## **1.1.2. Geschäftsentwicklung**

### **1.1.2.1. Gesamtmittelaufkommen**

Die Entwicklung des Gesamtmittelaufkommens im Bilanzjahr zeigt folgendes Bild (Beträge in TEUR):

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2024</u>	<u>Veränd. in %</u>
Ersteinlagen	355.952	402.048	13,0
Vermittelte Veranlagungen	<u>155.110</u>	<u>163.076</u>	5,1
Gesamtmittel	511.062	565.124	10,6

Der Anstieg des Gesamtmittelaufkommens in Höhe von 10,6 % ist im Hinblick auf das diesbezügliche Unternehmensziel als sehr zufriedenstellend zu beurteilen.

Im Einzelnen lag der Zuwachs bei den Ersteinlagen über den Erwartungen. Die Veränderung der vermittelten Veranlagungen ist insbesondere auf die Umschichtung von ausgelaufenen Veranlagungen im Bereich der Ersteinlagen, aber auch auf Änderungen im Anlegerverhalten zurückzuführen.

Die Zuwächse der vermittelten Veranlagungen spiegeln die Entwicklung auf den internationalen Finanzmärkten wider.

Die Entwicklung des Gesamtmittelaufkommens war spürbar durch die gestiegenen Kommerz- und Privatkundenveranlagungen im Ersteinlagenbereich geprägt.

### **1.1.2.2. Finanzierungsleistung**

Die Entwicklung der Finanzierungsleistung im Bilanzjahr zeigt folgendes Bild (Beträge in TEUR):

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2024</u>	<u>Veränd. in %</u>
Gesamtausl. inkl. Haftungen	271.714	279.438	2,8
Vermittelte Ausleihungen	<u>38.246</u>	<u>40.530</u>	6,0
Finanzierungsleistung	309.960	319.968	3,2

Der Anstieg der Finanzierungsleistung in Höhe von 3,2 % ist im Hinblick auf das diesbezügliche Unternehmensziel bzw. auch die allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklungen als zufriedenstellend zu beurteilen.

Die Entwicklung der Finanzierungsleistung ist zu einem wesentlichen Teil auf die getätigten Investitionen der Kommerzkunden und in der Landwirtschaft sowie auf den Kreditbedarf im öffentlichen Bereich zurückzuführen.

#### 1.1.2.3. Dienstleistungsgeschäft

Das Wertpapiergeschäft stellt mit einem Anteil von 17,1 % des Gesamtmittelaufkommens einen wesentlichen Faktor in der Veranlagung der Kundengelder dar.

Im Bereich der Bauspar- und Versicherungsvermittlung konnten die gesetzten Ziele weitgehend erreicht werden.

Die Kundenselbstbedienung wurde im Geschäftsjahr 2024 weiter ausgebaut.

Gleichzeitig haben sich Anzahl und Intensität der Beratungsgespräche mit den Mitinhabern und Kunden in Anbetracht der Vielfalt der Themenstellungen weiter erhöht.

#### 1.1.3. Geschäftsleitung und Personal

Der Personalstand erhöhte sich im Jahresabstand bei 9 Neuzugängen und 2 Abgängen auf 52 Angestellten, 2 Bürolehrlingen und 10 teilzeitbeschäftigten Raumpflegerinnen.

Die Raiffeisenbank bietet Beratung auf höchstem Niveau. Gezielte Investitionen in die fachliche und soziale Kompetenz sind daher von besonderer Bedeutung. Dies kommt auch durch die Anzahl der Schulungstage, durchschnittlich 5,2 pro Beschäftigten (VJ 3,1), zum Ausdruck.

#### 1.1.4. Leistungen besonderer Art

Wie in den vergangenen Jahren wurde im Geschäftsjahr 2024 von der Raiffeisenbank wieder ein besonderes Augenmerk auf eine breite Kultur- und Vereinsförderung im gesamten Einzugsgebiet unserer Raiffeisenbank gelegt.

#### 1.1.5. Erfüllung des Genossenschaftszweckes und nichtfinanzielle Informationen

Die Genossenschaft stellt ihren Mitgliedern ihre Einrichtungen und Leistungen im Rahmen der geschäftlichen Aktivitäten im Sinne ihrer Funktion als qualitativ hochwertiger finanzieller Nahversorger zur Verfügung. Weiters werden zugunsten der Mitglieder umfassende Beratungs-, Betreuungs- und Informationsdienstleistungen erbracht. Darüber hinaus werden mit dem Mitinhaber-Konzept entsprechende Aktivitäten zur Mitgliederbindung und -werbung gesetzt.

Die Genossenschaft bekennt sich ausdrücklich dazu, in ihren Überlegungen ökologische und soziale Aspekte zu berücksichtigen. Ein verantwortungsbewusstes Wirtschaften gewährleistet die dauerhafte Verankerung der Raiffeisenbank in der Wirtschaftsregion mit dem Ziel, nutzenstiftend für die Mitglieder und Kunden sowie für die Gesellschaft zu sein und somit zu einem beständigen Mehrwert beizutragen.

Weiters strebt die Genossenschaft einen schonenden und ökologisch vertretbaren Umgang mit Ressourcen an. Insbesondere im Gebäude- und Energiemanagement werden umweltbewusste und langfristig kostenreduzierende Akzente gesetzt. So ist neben der bereits seit 2021 vorhandenen Photovoltaik-Anlage am Bankstellengebäude in Großraming, die Raiffeisenbank seit Juli 2023 auch Mitglied der „Erneuerbaren Energiegemeinschaft Ennstal EEG-Ennstal“ und Gründungsmitglied der im Jahr 2024 neue gegründeten „Energiegemeinschaft Region Steyr-Ennstal eGen“. Zusätzlich wurde die Installation einer

weiteren PV-Anlage am Bankstellengebäude in Ternberg im Jahr 2024 umgesetzt. Damit wird auch dem Nachhaltigkeitsgedanken ein besonderes Augenmerk gewidmet.

## **1.2. Bericht über Bankstellen**

Die Raiffeisenbank Ennstal führt Bankstellen in Ternberg, Steyrdorf, Losenstein, Reichraming, Laussa, Großraming und Maria Neustift. Die Anzahl und die Standorte der Bankstellen blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Schalteröffnungszeiten wurden im Geschäftsjahr nicht verändert. Eine Anpassung an die Kundenbedürfnisse erfolgte bereits Ende des Jahres 2021 in mehreren Bankstellen, um damit mehr Kapazitäten für qualifizierte Kundenberatungen zu schaffen.

Die im April 2024 begonnene Generalsanierung des Geschäftsgebäudes der Bankstelle Losenstein wurde im Herbst 2024 fertig gestellt und konnte am 25.10.2024 „bei einem Tag der offenen Tür“ in Betrieb genommen werden. Den Kunden stehen damit zeitgemäße und kundenfreundliche Geschäftsräume, die nach den neuesten Erkenntnissen eines modernen Bankbetriebes ausgestattet wurden, zur Verfügung.

Im folgenden Geschäftsjahr sind nennenswerten Investitionen in Form der Umgestaltung des in der Hauptanstalt zur Vermietung vorgesehenen Geschäftslokal von ca. 100 TEUR vorgesehen.

## **1.3. Darstellung der Lage inkl. finanzieller Leistungsindikatoren**

### **1.3.1. Vermögenslage**

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Jahr 2024 um 53,3 MioEUR oder 12,0 %.

Die Posten Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden .

Der Auslastungsgrad im Kreditgeschäft erreichte 74,0 % gegenüber 77,1 % im vorangegangenen Geschäftsjahr. Damit konnte das gesteckte Ziel – die Kreditauslastung über 75 % zu halten – nicht erreicht werden, obwohl insgesamt die Finanzierungsleistung gesteigert werden konnte.

Für das im Ausleihungsgeschäft erkennbare Ausfallrisiko ist durch die gebildeten Risikovorsorgen ausreichend Rechnung getragen.

### **1.3.2. Finanzlage**

#### **1.3.2.1. Eigenkapital**

Das buchmäßige Eigenkapital erhöhte sich im Jahr 2024 um TEUR 6.578 oder 9,5 % auf TEUR 75.490. Der Eigenkapitalanteil betrug 15,1 % des Gesamtkapitals und verminderte sich im Jahr 2024 um 0,4 %-Punkte.

### 1.3.2.2. Eigenmittel

Mit den ausgewiesenen Eigenmitteln von TEUR 70.518 kann die Einhaltung der Bestimmungen des Art. 92 CRR nachgewiesen werden.

	31.12.2023	31.12.2024
Eigenmittelerfordernis gem. Art 92 i. TEUR	19.598	20.523
anrechenbare Eigenmittel i. TEUR	65.647	70.518
Eigenmittelüberschuss i. TEUR	46.050	49.994

### Institutionelles Sicherungssystem

Ein institutsbezogenes Sicherungssystem (Institutional Protection Scheme – IPS) ist eine vertragliche oder satzungsmäßige Haftungsvereinbarung, die die teilnehmenden Institute dezentraler Bankengruppen absichert. Damit wird das solidarische Zusammenstehen geregelt. Gemäß Art. 49 CRR müssen Kreditinstitute bei der Ermittlung ihrer Eigenmittel grundsätzlich deren Positionen in Eigenmittelinstrumenten anderer Kreditinstitute in Abzug bringen, sofern nicht eine Befreiung aufgrund von Art. 49 Abs. 3 CRR i.V.m. Art. 113 Abs. 7 CRR im Rahmen eines bestehenden IPS gegeben ist.

Die Raiffeisenbank Raiffeisenbank Ennstal ist Mitglied im Raiffeisen-IPS, dem im Wesentlichen die österreichischen Raiffeisenbanken, die Raiffeisenlandesbanken und die Raiffeisen Bank International AG angehören. Die Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen nimmt die Funktion der Treuhänderin für das zu verwaltende Raiffeisen-IPS-Vermögen wahr.

Gemäß Art. 113 Abs. 7 CRR dürfen Kreditinstitute mit Genehmigung der zuständigen Behörden Risikopositionen – mit Ausnahme von Risikopositionen, die Posten des harten Kernkapitals, zusätzlichen Kernkapitals oder Ergänzungskapitals gemäß CRR bilden – gegenüber Gegenparteien, mit denen sie ein IPS abgeschlossen haben, mit einem Risikogewicht von 0 % bewerten.

Die Finanzmarktaufsichtsbehörde hat das Raiffeisen-IPS per Bescheid genehmigt und die Begünstigungen nach Art. 49 Abs. 3 CRR und Art. 113 Abs. 7 CRR zuerkannt.

### 1.3.3. Ertragslage

Im Jahr 2024 hat sich der Unterschiedsbetrag aus den Zinsenerträgen und den Zinsenaufwendungen bei der gegebenen Steigerung der zinswirksamen Aktiva und Passiva – aufgrund der Entwicklung des durchschnittlichen Zinsniveaus im Aktiv- und im Passivbereich – gegenüber dem Vorjahr nominell merklich erhöht.

Auch die Betriebserträge haben sich – in Verbindung mit gestiegenen sonstigen Erträgen – gegenüber dem Jahr zuvor deutlich erhöht.

Gleichzeitig erfuhren die Betriebsaufwendungen im Jahr 2024 einen nominellen Anstieg. Der Betriebskostensatz als Wert der Relation der Betriebsaufwendungen zum durchschnittlich eingesetzten Kapital hat sich im Jahresabstand – auch durch die Einmaleffekte bezüglich der Generalsanierung der Bankstelle Losenstein - erhöht.

Die Kosten-Ertrags-Relation (Betriebsaufwendungen lt. GuV/Betriebserträge lt. GuV\*100) beträgt 48,5 % im Vergleich zu 48,0 % im Jahr zuvor.

In Relation zum durchschnittlich eingesetzten Kapital beträgt das Betriebsergebnis 1,88 % und liegt damit über dem Vorjahreswert von 1,79 %.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Geschäftsjahres 2024 beträgt TEUR 8.222 gegenüber TEUR 6.397 im Jahr zuvor.

## **2. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und Risiken des Unternehmens**

### **2.1. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens**

Die Raiffeisenbank setzt weitere Maßnahmen zur Absicherung der Ertragslage (zB Nutzung weitere Effizienzsteigerungen durch zusätzliche bankstellenübergreifende Organisationsformen, verstärkte Nutzung digitaler Möglichkeiten im Kundenbereich, Umstellung der Bestandskunden auf neue Kontomodelle, etc.).

Aufgrund des veränderten Kundenverhaltens wurden aus organisatorischen Gründen, ab 01.04.2025 die Bankstellen Laussa und Reichraming mit dem neu umgebauten Kompetenzzentrum Losenstein zusammengelegt und in Selbstbedienungsbankstellen umfunktioniert. Mit dieser Zusammenlegung (Bündelung von Schalter- und Beratungsleistungen) reagieren wir auf ein sich stark änderndes Marktumfeld, gewährleisten weiterhin eine hohe Beratungsqualität sowie Kompetenz und sichern die Zukunft der Raiffeisenbank Ennstal als finanzieller Nahversorger in der Region ab.

In diesem Zusammenhang wurde auch unser Leitbild (Vision – Mission – Leitbild) überarbeitet und den heutigen Gegebenheiten angepasst.

Zur Absicherung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dienen die implementierten Risikomanagementsysteme sowie die Einbindung in das Liquiditätsmanagementsystem der Raiffeisenbankengruppe OÖ.

In einem von globalen Krisen geprägten Umfeld liegt die Zielsetzung in der Einhaltung des aufsichtsrechtlichen Rahmens. Aufgrund des vorhandenen Eigenmittelüberhangs ist die Raiffeisenbank - auch unter Berücksichtigung der Anforderungen der CRR III ab 1.1.2025 - hierfür gut aufgestellt.

### **2.2. Wesentliche Risiken und Ungewissheiten**

Der langfristige Erfolg der Raiffeisenbank hängt wesentlich vom aktiven Management der Risiken ab. Um dieser Zielsetzung gerecht zu werden, wurde ein Risikomanagement gemäß der §§ 39 und 39a BWG implementiert, das es ermöglicht, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu messen und durch das Management aktiv zu steuern. Die Raiffeisenbank ist im Wesentlichen dem Kreditrisiko, dem Marktrisiko, dem Konzentrationsrisiko, dem Beteiligungsrisiko sowie dem Liquiditätsrisiko ausgesetzt.

Die vom Vorstand beschlossene Gesamtrisikostrategie ist Grundlage für die Steuerung der Risiken im Sinne der strategischen Ausrichtung des Unternehmens. Der Aufsichtsrat wird in regelmäßigen Berichten über die Risikosituation der Bank vom Vorstand informiert.

#### **Kreditrisiko**

Zur Messung des Kreditrisikos werden die Finanzierungen nach Vornahme eines bankinternen Ratings in Bonitäts- und Risikoklassen eingeteilt. Die Risikosituation eines Kreditnehmers umfasst demnach zwei Dimensionen: die Erhebung und Beurteilung der wirtschaftlichen Situation und die Bewertung der bestellten Sicherheiten. Vor dem Hintergrund multipler Krisen und deren wirtschaftlichen Auswirkungen stehen diese Dimensionen besonders im Fokus.

Die Unterlegung von Krediten mit Kreditsicherheiten ist eine wesentliche Strategie zur Reduktion des potenziellen Kreditrisikos. Die anerkannten Sicherheiten sind in den Besicherungsstandards mit den dazugehörigen Bewertungsrichtlinien festgelegt. Die Systeme zur Bonitätsbeurteilung werden laufend validiert und weiterentwickelt.

Die Prozesse der Ausfall-Erkennung nach Art 178 CRR und Forbearance-Klassifizierung nach Art 47b CRR blieben unverändert. Es erfolgt weiterhin eine Einzelfallüberprüfung nach den bestehenden Grundsätzen.

### **Marktrisiko**

Marktrisiken bestehen im Zinsänderungs-, Währungs-, Credit Spread- und Preisrisiko aus dem Bankbuch. Grundsatz für alle Geschäfte ist eine ausgewogene Ertrags-Risiko-Relation. Für die Berücksichtigung von Risiken bei extremen Marktbewegungen werden zusätzlich Stress-tests durchgeführt.

### **Liquiditätsrisiko**

Das Liquiditätsrisiko umfasst das Risiko, seinen Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht nachkommen zu können oder im Fall einer Liquiditätsverknappung keine ausreichende Liquidität zu erwarteten Konditionen beschaffen zu können. Die Raiffeisenbank ist mit den anderen oberösterreichischen Raiffeisenbanken und der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft durch die Liquiditätsmanagementvereinbarung mit der Hilfgemeinschaft in ein gemeinsames Liquiditätsmanagementsystem eingebunden. Ziel dieser Vereinbarung ist die Sicherung der Liquiditätsversorgung in Oberösterreich. Jede Raiffeisenbank plant und bewirtschaftet ihre Liquidität. Die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft als Spitzeninstitut der Raiffeisenbankengruppe Oberösterreich plant und steuert die Liquidität für den Sektor. Ferner ist ein Liquiditätsgremium eingerichtet, das sich aus Vertretern der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, der oberösterreichischen Raiffeisenbanken sowie der Raiffeisenverbandes Oberösterreich eGen zusammensetzt und sich mit aktuellen Themen befasst bzw. bei angespannter Liquiditätslage Gegenmaßnahmen erarbeitet.

## **3. Bericht über die Forschung und Entwicklung**

Branchenbedingt gibt es keine relevanten Aktivitäten.

erstellt am 09.04.2025

Der Vorstand



# Bestätigungsvermerk

## Bericht zum Jahresabschluss

### Prüfungsurteil

Ich habe den Jahresabschluss der Raiffeisenbank Ennstal eGen, mit Sitz in Ternberg, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach meiner Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.12.2024 sowie der Ertragslage der Genossenschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Banken.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Ich habe meine Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Meine Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von der Genossenschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen, sondergesetzlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und ich habe meine sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach meinem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für meine Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit meiner Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung meines Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und ich gebe kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Im Rahmen der Prüfung wurden zwei dieser Sachverhalte identifiziert, die nachfolgend beschrieben werden:

#### 1. Bewertung der Forderungen an Kunden und Eventualverbindlichkeiten

##### Sachverhalt und Risiko für den Abschluss

Im Jahresabschluss der Raiffeisenbank Ennstal zum 31.12.2024 werden die Kreditforderungen an Nichtbanken im Bilanzposten „Forderungen an Kunden“ unter Berücksichtigung von Risikovorsorgen und einer Unterbewertung gemäß § 57 Abs. 1 BWG mit einem Betrag von TEUR 257.858 ausgewiesen. In den Posten unter der Bilanz der Raiffeisenbank Ennstal zum 31.12.2024 werden Eventualverbindlichkeiten aus Haftungskrediten in Höhe von TEUR 34.022 ausgewiesen. Die Angaben der Raiffeisenbank Ennstal zu den Kundenforderungen, zu den Eventualverbindlichkeiten und zur Risikovorsorge sind im Anhang im Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ erläutert.

Die Raiffeisenbank Ennstal führt für jeden Kreditfall eine Bonitäts- und Sicherheitenbeurteilung durch. Dabei überprüft die Raiffeisenbank Ennstal im Rahmen der Kreditüberwachung und Risikosteuerung, ob eine Ausfallgefährdung vorliegt und Risikovorsorgen bei den gegenständlichen Kunden notwendig sind. Dies beinhaltet auch die Einschätzung, ob Kunden die vertraglich vereinbarten Rückflüsse in voller Höhe leisten können. Für Kunden werden abhängig von dem Ergebnis der Bonitäts- und Sicherheitenbeurteilung Risikovorsorgen in Form von Wertberichtigungen bzw. Rückstellungen gebildet. Die Höhe der Risikovorsorgen beruht auf einer Expertenschätzung.

Die Raiffeisenbank Ennstal wendet bundeslandeseinheitliche Risikomanagementstandards in Form von Ratingmodellen und Kriterien für die Sicherheitenbewertung an. Die Ratingmodelle werden jährlich einer Validierung unterzogen.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich daraus, dass der Identifikation von drohenden Kreditausfällen und der Ermittlung der Risikovorsorgen in unterschiedlichem Ausmaß die oben beschriebenen Annahmen und Schätzungen zu Grunde liegen, aus denen sich Ermessensspielräume und Schätzunsicherheiten hinsichtlich der Ratingeinstufung und der Höhe der Risikovorsorgen ergeben.

Daher stellt die Bewertung der Forderungen an Kunden und Eventualverbindlichkeiten einen Sachverhalt von besonderer Bedeutung im Jahresabschluss der Raiffeisenbank Ennstal zum 31.12.2024 dar.

### **Prüferisches Vorgehen**

Meine Prüfungshandlungen umfassten im Wesentlichen die Analyse der bestehenden Dokumentation der Prozesse zur Vergabe und Überwachung von Kundenkrediten, zur Ratingeinstufung, zur Sicherheitenbewertung und zur Risikovorsorgebildung. Ich habe beurteilt, ob diese Prozesse geeignet sind, Kreditausfälle zu identifizieren und die Höhe der Risikovorsorgen für Kundenforderungen bzw. Eventualverbindlichkeiten angemessen abzubilden. Darüber hinaus habe ich die relevanten Schlüsselkontrollen erhoben, deren Ausgestaltung und Implementierung beurteilt und in Stichproben deren Effektivität getestet.

Ich wählte anhand risikoorientierter Aspekte unter besonderer Berücksichtigung der Ratingstufen Stichproben aus der Grundgesamtheit der Kundenforderungen und Haftungskredite aus und führte eine Prüfung dieser Einzelkreditfälle in Bezug auf die Bonitätseinstufung, auf die Sicherheitenbewertung sowie auf das Vorliegen von objektiven Hinweisen auf Wertminderungen und auf die Angemessenheit der Höhe der Risikovorsorgen durch. Darüber hinaus wurde unabhängig von risikoorientierten Aspekten eine zusätzliche Stichprobe aus der Grundgesamtheit der Kundenforderungen und Haftungskredite in Bezug auf die Bonitätseinstufung, auf die Sicherheitenbewertung sowie auf das Vorliegen von objektiven Hinweisen auf Wertminderungen und auf die Angemessenheit der Höhe der Risikovorsorgen geprüft.

Bei der Prüfung der Risikovorsorgen habe ich die Ergebnisse der Validierung der Ratingmodelle und der darin verwendeten Parameter dahingehend beurteilt, ob diese geeignet sind, Risikovorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln.

Die Berechnung der Risikovorsorgen habe ich nachvollzogen.

Weiters habe ich beurteilt, ob die Angaben zur Bewertung der Kundenforderungen im Anhang angemessen sind.

## 2. Werthaltigkeit der Beteiligung an der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

### **Sachverhalt und Risiko für den Abschluss**

Im Jahresabschluss der Raiffeisenbank Ennstal zum 31.12.2024 wird die Beteiligung an der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft als Zentralinstitut unter dem Bilanzposten „Beteiligungen“ in Höhe von TEUR 38.615 ausgewiesen. Die Angaben der Raiffeisenbank Ennstal zu Beteiligungen sind dem Anhang im Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ zu entnehmen.

Die Raiffeisenbank Ennstal beurteilt die Werthaltigkeit des Buchwertes der Beteiligung auf Basis eines Unternehmenswertgutachtens, welches von einem externen Sachverständigen erstellt wurde.

Das Risiko für den Abschluss besteht darin, dass diese Bewertung in hohem Maße von zukünftig erwarteten Cashflows und Bewertungsparametern – insbesondere Diskontierungsfaktoren, Wachstumsannahmen und Unternehmensplanungen – abhängig ist und damit Schätzunsicherheiten und Ermessensspielräumen unterliegen. Daher stellt die Werthaltigkeit dieser Beteiligung einen Sachverhalt von besonderer Bedeutung im Jahresabschluss der Raiffeisenbank Ennstal zum 31.12.2024 dar.

### **Prüferisches Vorgehen**

Bei der Prüfung der Bewertung der Beteiligung am Zentralinstitut habe ich den Prozess erhoben und beurteilt, ob dieser geeignet ist, das Vorliegen objektiver Hinweise auf eine Wertminderung zu erkennen. Dabei habe ich die Schlüsselkontrolle auf ihre Ausgestaltung und Implementierung getestet.

Für die Beurteilung der Bewertung habe ich das externe Gutachten herangezogen und die Angemessenheit des verwendeten Bewertungsmodells sowie der verwendeten Bewertungsparameter überprüft. Weiters wurden die für die angesetzten Cashflows zugrundeliegenden Unternehmensplanungen kritisch hinterfragt. Die Planungstreue wurde durch einen Vergleich der Vorjahresplanung mit den Ergebnissen des laufenden Geschäftsjahres beurteilt. Die bei der Bestimmung der Diskontierungssätze herangezogenen Annahmen habe ich durch Abgleich mit Kapitalmarktdaten auf ihre Angemessenheit beurteilt.

Abschließend wurde der anteilige Unternehmenswert der Raiffeisenlandesbank OÖ AG dem Beteiligungsbuchwert der Raiffeisenbank Ennstal gegenübergestellt.

### **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Banken ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu

beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Genossenschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Genossenschaft.

### **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Meine Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, übe ich während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Ich identifiziere und beurteile die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, plane Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führe sie durch und erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Ich gewinne ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Genossenschaft abzugeben.
- Ich beurteile die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Ich ziehe Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich die Schlussfolgerung ziehe, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, in meinem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten

Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Genossenschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Ich beurteile die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Ich tausche mich mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Abschlussprüfung erkenne, aus.

Ich bestimme von den Sachverhalten, über die ich mich mit dem Aufsichtsrat ausgetauscht habe, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Ich beschreibe diese Sachverhalte in meinem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder ich bestimme in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in meinem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

#### **Bericht zum Lagebericht**

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Banken.

Ich habe meine Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

#### **Urteil**

Nach meiner Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

#### **Erklärung**

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Genossenschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

### **Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO**

Der Raiffeisenverband OÖ. als gesetzlich und satzungsmäßig zuständiger Revisionsverband hat mich am 01.07.2024 im Sinne des § 2 GenRevG für die Prüfung des Geschäftsjahres 2024, des Jahresabschlusses 2024 und des Lageberichts bestellt. Ich bin ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2023 verantwortlicher Prüfer der Raiffeisenbank Ennstal eGen.

Ich erkläre, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Ich erkläre, dass ich keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht habe und dass ich bei der Durchführung der Abschlussprüfung meine Unabhängigkeit von der geprüften Genossenschaft gewahrt habe.

Linz, 10.04.2025



Mag. Katharina Kern e.h.

Verbandsrevisorin

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und Lageberichts mit meinem Bestätigungsvermerk darf nur in der von mir bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

(auszugsweise Abschrift)

## PROTOKOLL

über die am Dienstag, dem 24.06.2025, um 19 Uhr,  
im Gasthof Mandl, Kirchenplatz 9, 4452 Ternberg stattgefundene

### ordentliche GENERALVERSAMMLUNG

der Raiffeisenbank Ennstal eGen.

#### **Bericht des Aufsichtsrates**

*Der Aufsichtsrat hat sich mit dem Ergebnis der Revision über das Geschäftsjahr 2024, dem Jahresabschluss 2024 und dem Lagebericht ausführlich befasst. Der für die Revision und Jahresabschlussprüfung verantwortliche Verbandsrevisor hat die vom Aufsichtsrat gewünschten Aufklärungen ausreichend gegeben. Der Aufsichtsrat hat den vom verantwortlichen Verbandsrevisor geprüften – und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen – Jahresabschluss 2024 und den Lagebericht zustimmend zur Kenntnis genommen. Ferner hat der Aufsichtsrat auch den Revisions- und Jahresabschlussprüfungsbericht, die Kurzfassung des Revisionsberichtes und die Anlage zum Prüfungsbericht behandelt und zustimmend beschlossen.*

#### **Vorschlag über die Ergebnisverwendung**

*Der Aufsichtsrat schlägt der Generalversammlung vor, den vorgelegten und geprüften Jahresabschluss 2024 und den Lagebericht zu genehmigen und den Bilanzgewinn 2024 in Höhe von EUR 877.906,15 der satzungsmäßigen Rücklage zuzuweisen.*

#### **Genehmigung des Jahresabschlusses 2024 und des Lageberichtes, Beschluss über die Ergebnisverwendung**

Der vorgelegte und geprüfte Jahresabschluss 2024 und der Lagebericht werden einstimmig von den Mitgliedern genehmigt.

Verwendung des Gewinnes

Der Bilanzgewinn in Höhe von EUR 877.906,15 wird der satzungsmäßigen Rücklage zugewiesen.

Die Übereinstimmung dieser auszugsweisen Abschrift mit dem Original wird hiermit im Sinne des § 7 (2) Genossenschaftsgesetz beglaubigt.

Außerdem wird bestätigt, dass die Veröffentlichung des Jahresabschlusses in der elektronische Verlautbarungs- und Informationsplattform (EVI) veranlasst wurde.

**Raiffeisenbank Ennstal eGen**

.....  
(Stampiglie)

  
.....  
Vorstandsmitglied

  
.....  
Vorstandsmitglied